

Allgemeine Geschäftsbedingungen(AGB) für Flugangstseminare

Ihre Seminaranmeldung wird auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durchgeführt. Es gelten die zum Zeitpunkt Ihrer Bestellung gültigen AGB. Sie können den Text ausdrucken. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen werden nicht anerkannt.

§ 1 Vertragsabschluß, Kostenerstattung

1. Die Anmeldung zu dem Seminar ist verbindlich. Ihre Seminaranmeldung wird mit unserer schriftlichen Bestätigung wirksam.
2. Ein Rücktritt von einem gebuchten Seminar ist bis 5 Wochen vor Seminarbeginn mit voller Kostenerstattung möglich. Danach stellen wir Ihnen eine Unkostenpauschale in Höhe von 50 % des jeweiligen Seminarpreises in Rechnung. Die Nennung eines Ersatzteilnehmers ist bis zu 5 Tagen vor Seminarbeginn möglich.
3. Eine Kostenerstattung ist nicht möglich, sofern das Seminar vorzeitig vom Kunden beendet wird, insbesondere wenn der Flug nicht angetreten wird.
4. Der Kunde verpflichtet sich, die Kosten für eine eventuelle Rückreise vom Zwischenstopp nach Düsseldorf selbst zu organisieren und die Kosten zu tragen, sofern es der Kunde zu vertreten hat, dass der Rückflug nicht angetreten wird.
5. Der Veranstalter behält sich vor, den Programmablauf zu ändern. Es kann keine Garantie für einen subjektiv vorgestellten Seminarablauf gegeben werden.
6. Das Seminar findet nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen statt..
7. Sollte ein Seminar nicht durchgeführt werden, erhalten die Kunden umgehend Nachricht. Die Seminarkosten werden voll erstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

§ 2 Zahlungsbedingungen

1. Seminarkosten sind vor Seminarbeginn zu zahlen.
2. Es werden nur die im Rahmen der Bestellung angebotenen Zahlungsweisen akzeptiert. Für den Fall der Rückgabe oder Nichteinlösung einer Lastschrift ermächtigen Sie Ihre Bank hiermit unwiderruflich, dem Veranstalter Ihren Namen und die aktuelle Anschrift mitzuteilen.
3. Wenn Sie trotz Mahnung und Fristsetzung in Zahlungsverzug geraten, ist der Veranstalter zur Berechnung von Verzugszinsen in Höhe von 5% über Basiszinssatz berechtigt, soweit kein geringerer Schaden nachgewiesen wird.

§ 3 Haftung

1. Im Rahmen der Sorgfaltspflicht haften wir für:
 - a) Die gewissenhafte Vorbereitung zur Veranstaltung
 - b) Die sorgfältige Überwachung und Auswahl der Leistungsträger
 - c) Die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen
 - d) Die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.
2. Eine Haftung tritt nur ein, wenn der Schaden durch schuldhaftes Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht worden oder auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist.
3. Soweit eine Haftung des Veranstalters durch schuldhaftes Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht vorliegt; ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt, so ist die Haftung auf denjenigen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen der Kunde bei Vertragsschluss aufgrund der ihm zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste.
4. Die Haftungsbeschränkung gemäß § 3 Ziffer 3 gilt in gleicher Weise für Schäden, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeitern oder Beauftragten der Veranstalter verursacht werden, welche nicht zur Geschäftsführung gehören.
5. In den Fällen des § 3 Ziffer 3 und 4 haftet der Auftragnehmer nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn.
6. Wir haften nicht für die Leistungsstörungen im Bereich der Fremdleistungen. Für Personenschäden, die im mittelbaren und unmittelbaren Zusammenhang mit der Beförderung stehen, haften wir ebenfalls nicht. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieses Unternehmens.
7. Der Teilnehmer versichert, dass er flugtauglich ist. Insbesondere muss vor der Teilnahme am Seminar bei Erkrankungen des Herzens (z.B. Herzinsuffizienz, Herzinfarkt, etc.) oder des Herz-Kreislauf-Systems (z.B. deutlicher Bluthochdruck) vor dem Seminar unbedingt die Tauglichkeit zur Teilnahme an einem mehrstündigen Flug in einer Passagiermaschine durch einen Arzt festgestellt werden.
8. Die Teilnahme an einem Seminar erfolgt auf eigene Gefahr, Risiko und Verantwortung. Versicherungen müssen individuell abgeschlossen werden und sind nicht im Seminarpreis enthalten.
9. Ansonsten gelten die Vorschriften und AGB's des Flughafens bzw. der Luftverkehrsgesellschaft.